



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

Antrag auf Verleihung des Siegels „AusbildungPlus“ – Das Siegel für besondere Ausbildungsqualität der RAK Stuttgart

Stand Mai 2025

Rechtsanwaltskammer Stuttgart
Ausbildungsabteilung
Königstraße 14
70173 Stuttgart

I. Unterlagen zum Antrag

individueller Ausbildungsplan gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 BBiG

Nachweis der Wahrnehmung eines Gesprächstermins mit der Ausbildungsbegleitung

Nachweis über den Besuch des Pflugschaftsabends in der zuständigen Berufsschule

Nachweis über die Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung zur pädagogischen Qualifizierung der Ausbilder/in

Nachweis über die Durchführung regelmäßiger Ausbildungsgespräche (halbjährlich und mind. 2 während der Probezeit)

II. Allgemeine Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname des Ausbilders/ der Ausbilderin:

Kanzleisitz (Ausbildungsstätte):



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

Eintragungsnummer des, bei der Rechtsanwaltskammer Stuttgart bestehenden
Ausbildungsverhältnisses (bei mehreren Ausbildungsverhältnissen im Antragsjahr, sind alle
Eintragungsnummern anzugeben):

Ort und Datum

Unterschrift

Mit der Veröffentlichung meines Namens und dem Hinweis auf die Verleihung des
Ausbildungssiegels auf der Homepage der RAK Stuttgart erkläre ich mich einverstanden

Unterschrift

Hinweis: Die Vergabe des Siegels setzt neben den sechs in den Leitlinien genannten
Anforderungen natürlich voraus, dass die allgemeinen und im Berufsbildungsgesetz
festgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Das Ausbildungssiegel wird jeweils für das laufende Ausbildungsjahr vergeben. Wird das
Ausbildungssiegel nach Ablauf des Ausbildungsjahres, in welchem es verliehen wurde weiter
verwendet, müssen die Voraussetzungen 2, 4 und 5 auch für das folgende Ausbildungsjahr
nachgewiesen werden. Bis wann der Nachweis erfolgen muss wird Ihnen mit der Vergabe des
Siegels mitgeteilt.